

Unterlage für die 47. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2009/10) am 20. Januar 2010

Drucksache-Nr.: 183/47/3 WiSe 2009/10
Ausgabedatum: 15. Januar 2010

TOP 7 AUSSPRACHE ZUR WEITERENTWICKLUNG DES BOLOGNA-PROZESSES IN FOLGE DER BUNDESWEITEN STUDIERENDENPROTESTE

Sachstand

Im Zuge der bundesweiten Studierendenproteste Ende des letzten Jahres wurde auch an der Leuphana Universität Lüneburg der Hörsaal I für vier Wochen besetzt. Hauptkritikpunkte der Studierenden waren:

- die stoffliche Überfrachtung des Bachelorstudiums
- zu hohe Anwesenheitspflichten
- eine zu hohe Prüfungsdichte.

Die Studierenden des Hörsaals I haben mit ihren vielfältigen Aktionen und Gesprächsformaten einen Diskurs über die Studiensituation an der Leuphana Universität angestoßen, der auch in diesem Jahr weitergeführt werden sollte. Eine Zusammenfassung der zentralen Anliegen und Forderungen befindet sich im Anhang, ebenso die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2009 und vom 10.12.2009.

Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Beschluss der 327. Kultusministerkonferenz am 15.10.2009

I.

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 wurden die verschiedenen, bis dahin parallel laufenden Stränge europäischer Bildungs- und Hochschulpolitik der beteiligten Staaten zusammengefasst und gebündelt. Durch die Einführung eines zweistufigen Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Studienabschlüsse (BA/MA), eines Leistungspunktesystems und der Modularisierung sollte die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert und die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Qualitätssicherung erhöht werden. Die deutschen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neuen Studienstrukturen umzustellen, die Studiengänge zu modularisieren, das Leistungspunktesystem einzuführen und die Qualität der Lehre zu verbessern.

Neben der Anerkennung erzielter Fortschritte und Erfolge wurde aber auch Kritik gegenüber empfundenen Überregulierungen und einzelnen Schwächen des Bologna-Prozesses laut. Deshalb müssen die Wirkungen analysiert und, wo nötig, Korrekturen vorgenommen werden. Dabei sind mögliche Schwachstellen in der Umsetzung aufzugreifen und zu korrigieren, ohne die erreichten Verbesserungen in der Lehre aufs Spiel zu setzen. Vielmehr müssen die Aufwertung der Lehre und ihre Verbesserung als entscheidendes bisheriges Ergebnis des Bologna-Prozesses stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Gegenwärtig werden insbesondere folgende Punkte kritisiert, die teils auf der jüngsten Bologna-Nachfolge-Konferenz in Leuven am 28./29. April 2009 eine prominente Rolle gespielt haben und teils durch Studierende während des „Bildungsstreiks“ im Sommer dieses Jahres vorgetragen wurden:

- stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und „Verschulung“ des Studiums
- zu geringe Ausnutzung der Bandbreite der Regelstudienzeiten für Bachelor- und Master-Studiengänge
- Zugang zum Master-Studium (Leistungsvoraussetzungen, Kapazitäten, „Quotierung“)

- restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, unzureichende Äquivalenzregelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen
- Verschlechterung der nationalen und internationalen Mobilität
- Akzeptanz des Bachelors als ersten, berufsqualifizierenden Abschluss
- aufwändige Akkreditierungsverfahren
- Studienbeiträge in mehreren Bundesländern

Unabhängig davon, ob die öffentlich geäußerten Kritikpunkte in jedem Fall, an jeder Hochschule und in allen Bundesländern zutreffend sind, spiegeln sie doch eine nicht unerhebliche Skepsis in Teilen der akademischen Öffentlichkeit hinsichtlich des Bologna-Prozesses wider.

II.

Die Kultusministerkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, adäquat und schnell auf die vorgebrachten Kritikpunkte zu reagieren und die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gemeinsam mit den Hochschulen voranzutreiben. Die Kultusministerkonferenz beschließt deshalb folgende Punkte:

1. Die Länder sehen die strukturierten Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master als einen entscheidenden Schritt zur Flexibilisierung von Studium und Ausbildung und zur Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems an. Dabei hat der Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss eine Schlüsselfunktion. Die Länder würdigen ausdrücklich die bisher geleistete Arbeit der Hochschulen, ihre Studienstrukturen innerhalb der letzten Jahre zum Großteil auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt, die Studieninhalte modularisiert, ihre Curricula entsprechend angepasst sowie die Vorbereitung und Durchführung der Akkreditierungsverfahren erfolgreich absolviert zu haben.
2. Im Rahmen der „sozialen Dimension“ des Bologna-Prozesses setzen sich die Länder für einen weiteren Ausbau des BAföG ein. Eine Stärkung der Studentenwerke hält die KMK für sinnvoll.
3. Die Länder fordern die Hochschulen dazu auf, im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben bei der Einführung neuer Studiengänge die vorhandene Bandbreite von Regelstudienzeiten in Bachelor-Studiengängen (die sechs, sieben oder acht Semester betragen kann) zu nutzen. Die Hochschulen werden gebeten, im Rahmen der Reakkreditierung die Studieninhalte zu überprüfen. Dabei können Grundlagen und Spezialisierungen im Rahmen

von Bachelor- und Masterstudiengängen neu austariert werden. Zugleich fordern sie die Hochschulen auf, in ihren Studiengangskonzepten, insbesondere bei konsekutiven Studiengängen, „Mobilitätsfenster“ vorzusehen, die den Studierenden den Wechsel zwischen den Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus erleichtern.

4. Die Länder erwarten vom Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen, dass sie bei der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen der Studierbarkeit des Studiums Geltung verschaffen, und zwar im Hinblick auf die Studieninhalte, die Studiendauer und dem Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Auch die Modulgestaltung und Kompetenzorientierung sowie die „Employability“ sind im Zuge anstehender (Re-)Akkreditierungen verstärkt einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Jedes Studienprogramm muss auch daraufhin geprüft werden, ob die den Studierenden zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll definiert sind, der Studiengang für die Studierenden in zeitlicher Hinsicht studierbar ist, der Prüfungsumfang angemessen ist und die Ziele des Studiengangs tatsächlich erreicht werden. Die KMK befürwortet die aktive Einbeziehung der Studierenden in diesen qualitätsorientierten Weiterentwicklungsprozess. Bei der Systemakkreditierung hat die Hochschule nachzuweisen, dass ihre internen Qualitätssicherungsmechanismen geeignet sind, die Studierbarkeit des Studiums zu gewährleisten.
5. Die Grundsätze Vermittlung von Grundlagenwissen und Methodenkompetenz sowie exemplarische Themen- bzw. Inhaltswahl im Studium müssen auch Maßstab für die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in und zwischen den Hochschulen sein. Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die sich auf diese Ansprüche gründen, kann es nicht um *gleichartige*, sondern muss es um *gleichwertige* Studienergebnisse gehen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention. Das bedeutet, dass die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Fachgesellschaften und Fakultätentage werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in den jeweiligen Studiengängen von den Hochschulen im gegenseitigen Vertrauen auf Qualitätssicherung und erfolgreiche Akkreditierung gegründet wird, um sie einfacher, verlässlicher, flexibler und schneller zu gestalten. Zudem werden die Hochschulen ermuntert, den Aufbau strukturierter Austauschprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen voranzutreiben, um die

gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu gewährleisten. Die Wissenschaftsminister der Länder werden diesem Aspekt der Mobilitätssicherung, z. B. in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, künftig besonderes Augenmerk widmen.

6. Die Länder wirken ggf. auch im Rahmen ihrer Hochschulgesetzgebung darauf hin, dass nicht ein kleinteiliges Prüfungswesen zu Lasten der Studierenden, aber auch der Lehrenden aufgebaut wird. In diesem Sinne sollten die Hochschulen anstreben, dass Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen sind. Eine individuelle und flexible Studiengestaltung der Studierenden sollte nicht durch eine übermäßige Verknüpfung von Modulen innerhalb von Studiengängen eingeschränkt werden, damit individuelle Freiräume für die Studierende erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden. Die Länder erwarten von den Hochschulen eine angemessene systematische Studienberatung.
7. Für die Akzeptanz des Bachelorabschlusses von Seiten der Studierenden ist es mitentscheidend, welche beruflichen Perspektiven dieser Abschluss eröffnet. Je mehr berufliche Wege den Studierenden bereits mit dem Bachelorabschluss zur Verfügung stehen, desto mehr gewinnen nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge an Bedeutung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich nach einer ersten Berufseinstiegsphase beruflich erforderliche Spezialisierungen anzueignen und sich weiterzuentwickeln. Die Länder erwarten von den Hochschulen, dass sie verstärkte Anstrengungen für den Ausbau entsprechender Studienangebote unternehmen.
8. Damit der Bachelorabschluss erfolgreich in eine erste Berufstätigkeit einmünden kann, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um noch bestehende Informationsdefizite bei künftigen Arbeitgebern – hier insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) – weiter abzubauen, um dem Bachelor zu dem Stellenwert zu verhelfen, der ihm im Rahmen der gestuften Studienstruktur zukommen soll. Dazu gehört auch, dass jedem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement beigelegt wird, das Struktur und Inhalte des Studiengangs erläutert. Für die zukünftige Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes ist es unverzichtbar, dass die derzeitige Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse uneingeschränkt von der Wirtschaft mitgetragen wird. Die Länder empfehlen daher den Hochschulen nachdrücklich, Studieninhalte und zu erwerbende Kompetenzen mit möglichen künftigen Arbeitgebern zu diskutieren, ihre Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden und Absolventinnen und Absolventen auch auf die Option der beruflichen

Selbstständigkeit vorzubereiten. Die Länder werden Maßnahmen entwickeln, die die Akzeptanz des Bachelorabschlusses steigern können, um den Hochschulabsolventinnen und -absolventen bessere Chancen für ihren Berufsstart zu ermöglichen. Als Beispiel sei hier auf die durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, BDI und BDA ins Leben gerufene Initiative „Bachelor Welcome“ verwiesen.

9. Die KMK wird die genannten Punkte mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) diskutieren.
10. Die KMK begrüßt, dass sich der Akkreditierungsrat auf seiner 60. Sitzung am 09.12.2009 unter dem Titel „Studierbarkeit und Beschäftigungsbefähigung in der Reakkreditierung sichern“ in einem Expertengespräch der Thematik annehmen wird.
11. Die KMK wird im Frühjahr 2010 eine Fachtagung initiieren, um eine erste Bestandsaufnahme der eingeleiteten Schritte zu ziehen.

Bonn, den 10.12.2009

**Eckpunkte zur Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung“
– Beschluss der KMK vom 10.12.2009 –**

In ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses vom 15.10.2009 hat die Kultusministerkonferenz bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen entsprechend der intendierten Flexibilität zu nutzen, ohne dabei das geplante Studiensystem in seiner zukunftsweisenden Bedeutung in Frage zu stellen. Die Strukturvorgaben müssen den differenzierten Entwicklungen in den Hochschulen und im Studierverhalten der Studierenden gerecht werden, um ihre Funktion der Länder übergreifenden Qualitätssicherung der Lehre und der Abschlüsse in den Hochschulen gerecht zu werden. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz am 10.12.2009 folgende Änderungen zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung beschlossen:

1. Studierbarkeit verbessern und Mobilitätsfenster integrieren

Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium von Bachelor-Studiengängen kann sechs, sieben oder acht Semester und von Master-Studiengängen vier, drei oder zwei Semester betragen. Die Gesamtregelstudienzeit für ein Vollzeitstudium in konsekutiven Studiengängen beträgt fünf Jahre (zehn Semester). Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich. Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten („Fenster“ zur Förderung der Mobilität der Studierenden).

2. Individuelle Studienverläufe sichern

Für den Bachelor-Abschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der Leistungspunkte anzurechnen. Für den Master-Abschluss werden unter Einbeziehung des ersten

berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch, wenn nach Abschluss eines Master-Studiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden.

3. Breite wissenschaftliche Qualifizierung sichern

In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermittelt. Damit wird insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in Bachelor-Studiengängen sicher gestellt.

4. Master-Zugang flexibilisieren

Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Landeshochschulgesetze können vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann. Zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen können für den Zulassung zu Master-Studiengängen weitere Voraussetzungen bestimmt werden.

5. Transparenz des gestuften Studiensystems erhöhen

Master-Studiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere (konsekutive) Studiengänge oder als Weiterbildungs-Studiengänge nach einer berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht weniger als einem Jahr gestaltet.

6. Studierbarkeit in Akkreditierung prüfen

Die Schlüssigkeit des Studienkonzepts und die Studierbarkeit des Studiums unter Einbeziehung des Selbststudiums sind von den Hochschulen sicher zu stellen und in der Akkreditierung zu überprüfen und zu bestätigen.

7. Kompetenz benennen

Informationen über das dem Studienabschluss zugrunde liegende Studium enthält das „Diploma Supplement“, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

8. Prüfungsleistungen reduzieren

In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, E-Learning, Lehrforschung etc.). Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen,

deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von 6 ECTS aufweisen.

9. Anerkennung verbessern

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Sie beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge und der Leistungsfähigkeit staatlicher oder akkreditierter nichtstaatlicher Hochschulen im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

10. Arbeitsbelastung flexibilisieren

In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis max. 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 bis 900 Stunden beträgt (= 32 bis 39 Stunden pro Wochen in 46 Wochen pro Jahr). Die Hochschulen haben die Studierbarkeit des Studiums unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Studierenden im Akkreditierungsverfahren nachvollziehbar darzulegen.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und die „Rahmenvorgaben für Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung“ werden diesen Eckpunkten angepasst

Erste offizielle Erklärung des Hörsaal 1-Plenums

19.11.2009

Hallo an alle Menschen,

seit Montag halten wir den Hörsaal 1 der Universität Lüneburg besetzt. Wir nutzen nun diesen Hörsaal um uns untereinander auszutauschen, Meinungen aufnehmen zu können und über diese gemeinsam zu diskutieren. Uns allen geht es als „BesetzerInnen“ dieses Hörsaals darum einen Raum zu schaffen, der ansonsten unserer Meinung nach in der derzeitigen Institution Universität nicht mehr existiert: Einen Raum, in dem wir alle miteinander diskutieren können, der offen ist für unsere Anliegen und Ideen und in dem diese auch ernst genommen werden. Wir haben uns mit dieser Besetzung auch die Zeit genommen, die wir dafür brauchen. Diese haben wir alle in unseren derzeitigen Studien nicht mehr.

In den vergangenen vier Tagen haben wir in diesem temporären Freiraum viele Begegnungen erlebt. Dozierende, Studierende, MitarbeiterInnen und andere Menschen haben uns hier besucht: Sie haben sich solidarisch erklärt oder uns kritisiert. Viele sind gekommen, gegangen und geblieben. Doch alle haben sie sich an einem Prozess beteiligt: Dem Prozess der Meinungsbildung.

Warum sind wir hier? Welche Beweggründe führen uns Menschen unterschiedlichster Couleur dazu, gemeinsam einen Freiraum zu nutzen und ihn zu erhalten? Nach all dieser Zeit und nach all diesen vielen Diskussionen und der Selbstbildung können wir nun für uns und hoffentlich auch für euch erklären, wie wir diese Fragen beantworten können und wollen: Wir TeilnehmerInnen haben unterschiedlichste Gründe an diesem Protest teilzunehmen. Wir sind uns aber alle einig, dass uns eine Menge an dem Thema Bildungspolitik in Deutschland stört und wir diesen Protest brauchen und durchführen wollen. Wir haben gemeinsam entschieden unseren Protest in den Kontext des bundesweiten Bildungsstreiks zu stellen. Doch was bedeutet für uns eigentlich die Begrifflichkeit „Bildungsstreik“ und was vereint uns im derzeitigen Protest?

Wir erkennen aus unseren Diskussionen, dass wir alle in einer Gesellschaft leben, die durch die Individualisierung der Lebensführung und die Pluralisierung von Lebenswelten geprägt ist. Genauso unterschiedlich ist unser aller Auffassung von einem guten Bildungssystem. Wir alle merken, dass mit diesem System einiges nicht stimmen kann. Dies betrifft nicht nur den akademischen Bereich, sondern gleichermaßen alle anderen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas. Daher legen wir bei unseren Überlegungen Wert darauf, dass all diese Ebenen integriert betrachtet werden müssen. Gerade in diesem Protest ist eine Kooperation aller notwendig, die sich hiermit zur regen Beteiligung ermuntert fühlen sollen. In diesem Zusammenhang sind wir uns einig, dass der Zugang zu Bildung nicht von Herkunft, finanziellen Möglichkeiten, sozialem Hintergrund oder Geschlecht abhängen darf. Diese und andere gesellschaftlich definierte Kategorien führen oft zu Abgrenzung und Diskriminierung, was wir nicht akzeptieren. Als Studierende bekommen wir die deutlich gestiegene Einflussnahme der Wirtschaft auf die Gestaltung unserer Studiengänge immer mehr zu spüren. Aus unserer Sicht werden die Forderungen nach Kreativität, Gestaltung und Problemlösungskompetenzen sowie sozialen Kompetenzen, beispielsweise Team- und Kritikfähigkeit, immer lauter und der damit verbundene Druck steigt. Doch wer definiert, welche Kompetenzen wichtig sind? Das sollte jeder Mensch selbst entscheiden können. Dafür fehlen durch die Veränderungen der Studienbedingungen in den letzten Jahren Raum und Zeit.

Viele von uns finden die Grundideen von Bologna und die hiermit angedachten Studienbedingungen in groben Zügen gut. Wir wünschen uns eine „Harmonisierung“ der Rah-

menbedingungen, wie sie in der Erklärung von Sorbonne 1998 kommuniziert wurde. Kurz nach dieser Erklärung folgte die Einleitung des Bologna-Prozesses, doch können wir seitdem keine erfolgreiche Umsetzung dessen feststellen. Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen funktioniert immer noch nicht auf internationaler Ebene, die gestiegene Flexibilität von Studiengängen ist nicht erkennbar, eher im Gegenteil. Viele Forderungen und Ideen des Bologna-Prozesses scheinen aus unserer Sicht seit nunmehr knapp zehn Jahren nicht umgesetzt. Das Einzige, was für uns bleibt, ist eine Umstellung auf ein Studiensystem, welches nach wie vor umstritten und nicht ausgereift ist.

Momentan sind unsere Studienstrukturen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sehr verschult. Es gibt kaum Wahlmöglichkeiten – Ausnahmen bestätigen hierbei die Regel – und Studierende sehen sich damit konfrontiert, stark überladene Studien- und Modulpläne mit vollgestopften Prüfungsordnungen abzuarbeiten. Mit Abschluss des Bachelors hat man in den meisten Fällen drei Jahre Studium hinter sich gebracht. Wenn man sich nun einen guten Notendurchschnitt erarbeitet hat, kann man auf einen Platz in einem der Masterstudiengänge hoffen. Wenn nicht, bleibt die Frage offen, was man mit dem Bachelorabschluss anfangen kann.

Seit einigen Wochen können wir in ganz Europa erleben, wie Studierende auf diese Missstände reagieren. Die Besetzungen und Demonstrationen sind Ausdruck der viel geteilten Unzufriedenheit und wir fordern deswegen eine weitergehende Diskussion über die vorherrschende Bildungslandschaft. Sie muss mit allen Menschen gemeinsam geführt und ergebnisoffen verfolgt werden. Diese erste Erklärung aus dem Hörsaal 1 der Universität Lüneburg soll sowohl ein Beitrag als auch ein Aufruf zu dieser Diskussion sein.

Wir als Plenum wissen, dass wir weder alle Meinungen und unterschiedlichsten Beweggründe in dieser Erklärung wiedergeben können noch dass diese Erklärung ein Recht auf Allgemeingültigkeit bzw. Vollständigkeit besitzt – doch wissen wir auch, dass wir diese in den nächsten Tagen weiterhin gemeinsam diskutieren, verändern und erweitern können und werden. Hierbei ist weiterhin jede Meinung wichtig.

Auch einzelne Studiengänge wie die Lehramtsstudierenden erarbeiten derzeit in Hörsaal 1 konkrete Forderungen zur Verbesserung ihrer spezifischen Lernbedingungen. Anlässlich einer fokussierten Weiterentwicklung der Leuphana Universität erarbeiten wir zudem eine Stellungnahme zum Hypothesenpapier des Präsidiums. Wir haben gemeinsam entschieden, diese und weitere Themen in Arbeitsgruppen zu erarbeiten.

Parallel dazu finden täglich zwei Plena statt, in denen die Ergebnisse diskutiert werden, die sich auch in diesem Papier widerspiegeln. Arbeitsgruppen stehen allen offen, werden weiterentwickelt und neu gegründet. Folgende Themenkomplexe stehen zur Zeit im Raum und bedürfen – bevor eine Tendenz benannt werden kann – einer näheren Auseinandersetzung: Die Frage der Notwendigkeit und Verwendung von Studiengebühren wird kontrovers diskutiert, wobei sich festhalten lässt, dass die derzeitige Situation nicht tragbar ist. Besonders intensive und vielschichtige Diskussionen widmen sich der Frage nach einem Zusammenhang von Bildungsmissstand und Gesellschaftssystem sowie einer möglichen implizierten ökonomischen Verwertungslogik. Daraufhin hat sich spontan die AG „Bildungsfrage = Systemfrage?“ gegründet. In dieser und allen anderen AGs können in den nächsten Tagen konkrete Forderungen entstehen. Der momentane Arbeitsstand kann jederzeit und von allen über unsere Kommunikationskanäle, besonders das [wiki](#), eingesehen und mitgestaltet werden. Auch über die Kommentarfunktion unter diesem Artikel sind alle herzlich eingeladen sich einzubringen.

Viele Grüße aus dem Hörsaal 1 in Lüneburg!

2. Erklärung des Hörsaal1-Plenums (nach der Vollversammlung)

Hallo liebe Menschen,

seit nun mehr einer Woche ist der Hörsaal 1 der Universität Lüneburg von uns allen und für uns alle besetzt. Wir nutzen den selbstgeschaffenen Freiraum, um uns darüber auszutauschen, was Bildung sein kann und was diese aus unserer Sicht sein soll. In der 1. Erklärung haben wir begründet, weshalb wir diese Zeit und diesen Raum brauchen. Wir haben ihn genutzt, um uns mit dem Bildungssystem und mit den Problemen, die uns täglich berühren, in diesem Freiraum auseinandersetzen zu können.

Aus all diesen Diskussionen und Gesprächen können wir nun einige Themen und Forderungen nennen, die die „Besetzer_innen“ bewegen. **Diese wurden durch die studentische Vollversammlung am 24.11.2009 mit überwältigender Mehrheit begrüßt:**

- **Wir fordern mehr Geld für alle Bildungseinrichtungen:**

Viele Studierende berichten von ihrer Unzufriedenheit mit der Aufstellung ihrer Major und Minor. Die Wahlmöglichkeiten, die durch die Bachelor-/Masterstrukturen der Studierendenschaft geboten werden, sind ungenügend. Gerade in den einzelnen Fachgebieten, sprich den wirklichen Interessen der Studierenden, gibt es heutzutage kaum Auswahlmöglichkeiten mehr. Noch mehr Unzufriedenheit erzeugt es innerhalb des Hörsaals, dass verschiedenste Studiengänge wegen akuter Unterversorgung nahezu unstudierbar sind bzw. nur noch eine minimale Grundversorgung von Lehre beinhalten. Als besonders problematisch sehen wir die Situation der Informatiker_innen in Volgershall. Dieser Zustand ist nur durch die Erhöhung der Professor_innen- und Dozent_innenzahl zu beheben.

- **Erhalt der Hochschule als eigenständige Institution:**

Die finanziellen Probleme der Universitäten dürfen nicht durch die Einbindung von privaten Investoren gelöst werden. Hochschulfinanzierung muss Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben, alleine schon um die Unabhängigkeit und die Ideologiefreiheit der Institution Universität zu wahren.

Gerade in diesem Kontext sehen wir die Entwicklungen auf unserem Campus als ein Paradebeispiel dafür, wie Universitätsentwicklung nicht funktionieren darf. Es kann nicht sein, dass ein Luxushotel eines privaten Investors und ein kostenpflichtiger Parkplatz auf unserem Campus errichtet werden, ohne dass die Studierendenschaft Mitspracherecht bei diesem Prozess hat.

- **Veränderung der demokratischen Strukturen in Bildungsinstitutionen:**

Vor allem die überwältigende Beteiligung an der Unterschriftenliste gegen den Bau des Hotels und andere Formen des Protestes haben uns gezeigt, dass das Interesse an demokratischer Mitbestimmung in der Studierendenschaft stärker vorhanden ist, als dies an unserer Universität zur Zeit möglich ist. Wir fordern deshalb mehr Raum und Zeit für studentische Mitbestimmung und wünschen uns in diesem Kontext ein neues basisdemokratisches System der studentischen Mitbestimmung an allen Universitäten. Wir begrüßen die derzeitigen Diskussionen unseres AStAs zur Neustrukturierung der Verfassten Studierendenschaft.

- **Reduzierung des psychischen Drucks auf den Bildungs“konsumenten“:**

Allein die Frage nach den Möglichkeiten der Beteiligung an dieser Universität führt uns zu der Frage, wie es den Studierenden geht. Viele der Studierenden leiden bereits konkret unter den Auswirkungen der obengenannten Punkte. Zu den strukturellen Problemen kommt hinzu, dass Studierende unter dem ganz konkreten Druck einer immer stärkeren Leistungs- und Verwertungslogik stehen. So finden sie sich u.a. gefangen in einem Gewirr von unverständlichen Prüfungsordnungen, Leistungsdruck um einen Masterplatz zu bekommen, Konkurrenzdruck

untereinander, gestiegenem „Workload“ und finanziellem Druck durch Studiengebühren wieder. Wir fordern einen Abbau dieses Drucks! Beispielsweise ist eine Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen und Seminaren nicht notwendig. Zeit ist zwar kein Geld, aber wertvoll – jeder sollte daher selbst über seine Zeit entscheiden können. Die Verschulung des Studiums muss endlich aufhören. Sie nutzt weder den Universitäten noch den Studierenden. Wir wollen interessierte Studierende in interessanten Veranstaltungen sehen, anstatt überfüllter Veranstaltungen, die von gelangweilten oder übermüdeten Studierenden gestört werden.

Über diese im Plenum diskutierten, generellen Forderungen und Thesen hinaus haben wir bereits in Arbeitsgruppen an konkreten Themen gearbeitet. Verwiesen sei beispielsweise auf Studierende, die konkret an der Prüfungsordnung gearbeitet haben oder die Arbeitsgruppe „Leuphana“, die bereits ein konkretes Arbeitspapier zum Thema College erarbeitet hat. Dieses Arbeitspapier soll in einem Workshop – der Termin wird noch festgelegt – mit einer Vertreterin des Präsidiums diskutiert werden. Jeder Mensch ist zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen. Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit Forderungen zu den konkreten Problemen des Studiengangs „Lehren und Lernen“.

In diesem Zuge wollen wir darauf hinweisen, dass der temporäre Freiraum im Hörsaal 1 für euch alle und eure Sorgen und Anregungen existiert. Wir alle bekommen jeden Tag zu spüren, was in diesem Bildungssystem nicht funktioniert: Wir müssen es nur gemeinsam artikulieren, deshalb bringt euch ein und gestaltet diesen ergebnisoffenen Protest mit.

All diese erfreulichen Ereignisse lassen die Dringlichkeit und die Ausmaße dieses Protests nicht vergessen. Alleine in Deutschland sind über fünfzig Hörsäle besetzt. In Berlin demonstrierten u.a. dieses Wochenende mehr als 10.000 Menschen für ein besseres Bildungssystem, in Stuttgart gestern mehr als 7.000 und in Wien demonstrierten letzte Woche mehr als 40.000. Heute ist in Frankreich ein Aktionstag ausgerufen worden, zu dem mehr als 80 Veranstaltungen angemeldet sind. Ganz Europa ist also in Bewegung!

Wir wollen mit unserer Präsenz einen Beitrag dazu leisten und unseren konkreten Forderungen Gehör verschaffen.

Aus Gesprächen mit Vertretern anderer Bildungseinrichtungen, die im Zuge dieser Besetzung entstanden sind, wurde deutlich, dass diese auch strukturell bedingten Mängel nicht nur an Universitäten vorherrschen, sondern auch an Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen. Wir möchten uns daher mit allen Bildungseinrichtungen vernetzen und gemeinsam für eine bessere Bildung streiten.

Der Hörsaal 1 soll weiterhin für jeden Menschen offen sein. Also bringt euch ein, um eure Probleme zu äußern und sie konkret zu verändern.

Zusammenfassung der Kerpunkte:

Wir fordern mehr Geld für alle Bildungseinrichtungen:

- Ausreichend Professor_innen und Dozent_innen: Größere Wahlmöglichkeiten in Major und Minor
- Bessere Betreuungsverhältnisse für Studierende
- Studierbarkeit und gute Versorgung aller Studiengänge

Erhalt der Hochschule als eigenständige Institution:

- Der Staat darf sich nicht der Bildungsfinanzierung entziehen
- Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf den Bildungssektor nehmen, damit Ideologiefreiheit der Bildung gewährleistet ist. Vergleiche dazu das Hotelprojekt auf dem Campus.

Demokratische Strukturen in Bildungsinstitutionen:

- Das Interesse an demokratischer Teilhabe innerhalb der Studierendenschaft besteht

ausdrücklich

- Der benötigte Raum und die benötigte Zeit bestehen leider für diese Teilhabe nicht.
- Die derzeitigen Diskussionen innerhalb unserer Verfassten Studierendenschaft sind zu begrüßen.

Reduktion des psychischen Drucks auf den Bildungs“konsumenten“:

- Minderung des finanziellen und Leistungsdrucks auf die Teilhabenden des Bildungssystems.
- Wir fordern konkret den Abbau von überflüssigem Workload für eigenständige Studierende – die Verschulung des Studiums muss endlich aufhören.

Dieser lokale Protest ist Teil eines großen Ganzen. Wir begrüßen die derzeitigen Proteste aller Studierenden weltweit und erklären uns mit diesen solidarisch. Dieses große Ganze besteht auch aus Protesten an anderen Bildungseinrichtungen – ähnliche Probleme gibt es auf allen Ebenen.

Leuphana Universität Lüneburg · Präsidium · 21335 Lüneburg

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun

An die
Lehrenden der Leuphana Universität Lüneburg

Präsident

- im Hause -

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon +49.4131.677-1000
Fax +49.4131.677-1090
sascha.spoun@leuphana.de

www.leuphana.de

Lüneburg, 17. Dezember 2009

**Ergebnisse der Gespräche mit Studierenden im Hörsaal 1; hier: insbesondere
Anwesenheitspflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bildungsstreik der Studierenden hat uns in den vergangenen Wochen verschiedene Probleme der bisherigen Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses sowohl an der Leuphana wie auch an den Hochschulen im deutschsprachigen Raum vor allem aber große hochschulpolitische Fragen, wie Unterfinanzierung und die Gefahr der Ökonomisierung des Systems vor Augen geführt. Vom 16.11.2009 bis zum 14.12.2009 hielt eine Gruppe Studierender den Hörsaal 1 besetzt. Nach diesem Auszug, den die Studierenden nicht als Rückzug verstanden wissen wollen, werden nunmehr andere Formen und Freiräume der Diskussion gesucht und etabliert. In dieser ersten Phase haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen das Gespräch gesucht. Unter anderem in der Studierendenversammlung vom 3.12.09 haben die Studierenden wichtige Anliegen formuliert, die ich in diesem Schreiben aufgreifen möchte, damit die angesprochenen Inhalte im Sinne eines Dialogs zur Verfügung stehen.

Dass insbesondere die Bachelor-Programme sowohl ausreichend Wahlmöglichkeiten als auch Freiraum für allgemein bildende Inhalte ausweisen müssen, haben wir erkannt und in Lüneburg im Rahmen der Entwicklung des Leuphana Bachelors bereits in Teilen berücksichtigt. Deshalb steht mein Dank für große Anstrengungen und Gemeinsamkeit aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen an erster Stelle.

Wenn einzelne der unten angeführten Punkte Selbstverständlichkeiten jeden akademischen Betriebs betreffen, so gehe ich natürlich davon aus, dass in der großen Mehrheit die gute Praxis vorherrscht und Probleme nur Einzelfälle betreffen. Entsprechend danke ich Ihnen an dieser Stelle für Ihren Einsatz und Ihre Leistung sehr herzlich, vor allem aber meine Anerkennung für Ihr Bestreben, gemeinsam nächste Schritte zu gehen.

Hauptthema der Diskussion mit den Studierenden war die Verbesserung der **Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden**, mit Fragen nach Anwesenheitspflicht und Prüfungen.

Die Frage der Anwesenheitspflicht der Studierenden ist als eine inhaltliche Frage aufzufassen und zu beantworten. Es macht einen Unterschied, ob sich Studierende an einem Seminar oder an einer Vorlesung beteiligen. Vorlesungen sind in diesem Sinne als Angebote zu verstehen. Studierende müssen selbst entscheiden können, ob sie von dem Angebot Gebrauch machen, oder nicht. Die Zusammenarbeit in Seminaren hat einen anderen Charakter und eine andere Verbindlichkeit. Hier geht es darum, gemeinsam einen Diskussions- und Lernprozess zu gestalten. Alle Seminarteilnehmenden sind verpflichtet, daran mitzuwirken und nach ihren Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Ergebnisses beizutragen.

Gemäß § 6.2 Satz 1 und § 3.5 der Rahmenprüfungsordnung setzt das Studium die Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen voraus. Dies ist nicht gleichzusetzen mit der physischen Präsenz in jeder Veranstaltung. Die Lehrenden gestalten ihre Veranstaltungen, wobei allfällige Anwesenheitspflichten in Übungen, Laboren und Seminaren sich aus der Natur der Sache ergeben müssen und nur mit Augenmaß einzufordern sind. Zum Beispiel soll das erfolgreiche Ablegen einer Modulprüfung nicht von der Anwesenheit in einer einzelnen Veranstaltung abhängig gemacht werden. Nicht Rahmenbedingungen, sondern Inhalte sollen entscheidend sein, das heißt über Formalia soll kein Druck aufgebaut werden. Der Besuch von Lehrveranstaltungen soll sich also vor allem aus deren Qualität ergeben und nicht aus dem Verteilen von Anwesenheitslisten.

Bezüglich der Prüfungsanforderungen kann man prinzipiell festhalten, dass Seminare und andere Lehrveranstaltungen ganzheitliche Bildungsziele haben und nicht nur der Vorbereitung auf Prüfungsleistungen dienen. Diese sind Teil einer Veranstaltung, aber auch nicht mehr. Ziel sollte sein, möglichst verschiedene Zugänge und Formate zu nutzen und die gesamte Prüfungsbelastung im Studium angemessen zu gestalten.

Im Zuge der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung für unsere Studienprogramme sollten wir jedoch überprüfen, wie wir – nicht nur in diesem Bereich – die Curricula weiter verbessern können. Diese grundsätzliche Frage müssen wir auch bezüglich der weiteren Kritikpunkte der Studierenden und Lehrenden stellen und Antworten auf konkrete Fragen finden:

- Ist die Modularisierung an der Leuphana überzeugend gelungen? Was wissen wir über die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden? Ist diese Belastung realistisch und damit von den Studierenden zu bewältigen?
- Sind unsere Studienangebote (in Teilen) stofflich überladen? Nur „voll“ oder auch intellektuell anspruchsvoll?
- Haben wir – bezogen auf die Lernziele der Studienprogramme – einen guten Mix an Lehr- / Lernformen und Prüfungsformaten?
- Sind die Prüfungsformate geeignet, den Erwerb der jeweiligen Kompetenzen zu überprüfen?
- Wie zwingend müssen wir mit Blick auf das Studienziel bzw. den Kompetenzerwerb innerhalb eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung verbindliche Anwesenheitspflichten von den Studierenden erwarten?
- Gelingt es uns, die Abbruchquoten zu verringern?
- Regen das Studium im Leuphana College und in der Leuphana Graduate School die Studierenden ausreichend zu einem Auslandsstudium an? Und fördern wir mit unseren Studienprogrammen die nationale wie internationale Mobilität der Studierenden?

- Haben wir den Zugang zum Master transparent geregelt?
- Bestehen in ausreichender Weise Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere für Studierende bei der (Weiter)Entwicklung der Lehrveranstaltungen und in den Studienprogrammen?

Auch wenn ich der Überzeugung bin, dass wir an unserer Universität mit dem Leuphana Modell bereits einen erfolgreichen Weg der Studienreform beschreiten, halte ich die Auseinandersetzung mit den o. g. Fragen, die sich im Übrigen auch mit den Diskussionen und Vereinbarungen in der Hochschulrektorenkonferenz decken, in den nächsten Wochen und Monaten für so hilfreich wie zwingend.

Ich gehe davon aus, dass auch die Gutachter der bevorstehenden Programmakkreditierungen uns diese Fragen stellen werden. Deshalb möchte ich Sie nachdrücklich ermuntern, in den Fakultäten, Fächern und Studienkommissionen diese Fragen zu besprechen. Im Rahmen unseres im Aufbau befindlichen Konzepts für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre werden die Studiendekanate die Programmverantwortlichen in den kommenden Wochen einladen, Expertengespräche (Qualitätszirkel) mit Lehrenden und Studierenden zu den Zielen und Realisierungen der Studienprogramme zu führen und hierüber einen kurzen Bericht (Lehrbericht) anzufertigen. Mit dem Format des Qualitätszirkels wollen wir den in Ihren Bereichen ohnehin stattfindenden Gesprächen zur Weiterentwicklung der Major, Minor und weiterer Studienangebote einen Rahmen geben, der intern kommunizierbar und über einen Bericht oder auch ein kurzes Protokoll nachvollziehbar und anschlussfähig sein soll. Wir sehen diese Expertengespräche als ein geeignetes Mittel, um auf die oben skizzierten und ggf. weiteren Fragen der Studierenden und Lehrenden – zeitlich gestaffelt nach Prioritäten – Antworten zur Weiterentwicklung der Studienprogramme zu erarbeiten. Diese kontinuierlich erforderlichen Weiterentwicklungen der Programme stehen der bevorstehenden oder einer erfolgten Akkreditierung solange nicht entgegen wie sie auf eine inhaltliche und / oder formale Verbesserung der Studienprogramme zielen.

Ich möchte den Studierenden und Lehrenden sehr herzlich für die konstruktiven Diskussionen zur Studienreform – nicht nur im Hörsaal 1 – danken und die dringende Bitte anschließen, die Anwesenheitsverpflichtungen der Studierenden bezogen auf die Studienziele kritisch und prioritätär zu prüfen und dies in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen zu lassen.

Ich freue mich auf einen spannenden Austausch und eine ertragreiche Diskussion im neuen Jahr und wünsche Ihnen schon jetzt erholsame und ruhige Weihnachtsfeiertage.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

Sascha Spoun